

Diskussion

Die Studienangebote für das Personal in der Erwachsenenbildung diversifizieren sich. Es wird auf konkrete Problemlagen reagiert. Dies findet vor allem auf der Master-Ebene statt (vgl. Faulstich/Graessner/Walber in HBV 1/2011). Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass sich das Tätigkeitsfeld zersplittert und vielfältige Spezialkompetenzen angeboten werden.

Master of Arts „Alphabetisierung und Grundbildung“ (Weiterbildung)

14 Prozent der deutschsprachigen Erwerbsfähigen, also 7,5 Millionen Erwachsene, sind trotz Schulbesuchs funktionale Analphabeten. Zu diesem Ergebnis kommt die vom BMBF geförderte repräsentative Studie „leo. – Level one“ der Universität Hamburg unter der Leitung von Prof. Dr. Anke Grotluschen. 7,5 Mio. Erwachsene können zwar einzelne Sätze lesen und schreiben, nicht jedoch zusammenhängende Texte. Von Analphabetismus im engeren Sinne betroffen sind 4 Prozent der Erwerbsfähigen – sie können lediglich einzelne Wörter lesen und schreiben, aber keine Sätze.

Annette Schavan, BMBF, und Bernd Althusmann, KMK, riefen anlässlich dieser Zahlen am 28. Februar vor der Presse zu einem „Grundbildungspakt“ des Bundes und der Länder gegen mangelnde Lese- und Schreibkenntnisse auf.

Der „Grundbildungspakt“ von Bund und Ländern soll dazu beitragen, die Finanzierung sicherzustellen und Strukturen zu schaffen, damit sich besser qualifizierte Lehrkräfte, SozialpädagogInnen und Beratende in den Praxisfeldern von Schule und Erwachsenenbildung den notwendigen Aufgaben stellen können.

Das BMBF fördert im Rahmen der UN-Weltalphabetisierungsdekade 2003–2012 bereits Forschungsprojekte zur Verbesserung der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit. Unter anderem sollen durch eine Professionalisierung des Praxisfelds PädagogInnen für die Aufgaben der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen qualifiziert werden.

Neben einer Einführungs- und Basisfortbildung für Unterrichtende wird in Deutschland erstmalig ein weiterbildendes Studium für Personen angeboten, die mit hoher Stundenzahl in der Alphabetisierung oder Lese-Rechtschreib-Förderung unterrichten oder planend in der Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener tätig sind.

Für diese Gruppe bietet die PH Weingarten einen berufsbegleitenden Master-Studiengang „Alphabetisierung und Grundbildung“ an. Das Konzept für das Aufbaustudium wurde in einem BMBF-geförderten Verbundprojekt mit sechs Hochschulen entwickelt, das der Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e. V. koordiniert. Das Teilzeitstudium umfasst vier Semester mit Präsenzseminaren vorwiegend an Wochenenden, Selbststudium (u. a. per E-Learning) und Praktika bei Einrichtungen mit Alphabetisierungs- und Grundbildungsangeboten.

Der Studiengang will die „Fähigkeit vermitteln, individuelle Lernvoraussetzungen und -verläufe Jugendlicher und Erwachsener zu analysieren und die Ergebnisse solcher Analysen mit dem Ziel zu nutzen, die betreffende Person zu fördern und ihr einen Zugang zu selbstständigem, lebenslangem Lernen zu ermöglichen“ und richtet sich v. a. an:

- Kursleitende und Pädagogische Mitarbeitende im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung (Weiterbildung)
- Deutsch-LehrerInnen der Sekundarstufe I (Hauptschule, ab Kl. 5) und II

(Berufsschule, BEJ, BVJ) sowie in Maßnahmen des Übergangssystems Schule – Beruf

- Sozialarbeiter/Sozialpädagogen, Diplom-Pädagogen, Psychologen oder Soziologen, unter deren Adressaten sich auch funktionale Analphabeten befinden.

Zugangsvoraussetzungen sind ein akademischer Abschluss in einem pädagogischen (z. B. Lehramt), psychologischen oder sozialpädagogischen Studium oder angrenzenden Gebieten und ein Jahr Berufserfahrung. Diese berufliche Praxiserfahrung ist für das Absolvieren des Studiengangs unabdingbar, weil die Problematik der Lernenden anders kaum vermittelt werden kann.

Informationen: www.ph-weingarten.de

„Die Volkshochschule – Bildung in öffentlicher Verantwortung“

Die Mitgliederversammlung des DVV hat am 2. März 2011 ihre neue Standortbestimmung verabschiedet. Im Rahmen der Aufgaben als kommunales Weiterbildungszentrum wurde betont: „Profession und Professionalität sind zentrale Ansprüche der Volkshochschulen an sich selbst. Hoch qualifizierte und professionelle Fachkräfte machen die Institution leistungsfähig und innovationsfreudig.“

Typisch für die Personalstruktur der vhs ist der begrenzte Stamm an hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die demgegenüber große Zahl freiberuflicher Lehrkräfte.

Die *freiberuflichen Lehrkräfte* geben der vhs ihr Gesicht und verankern sie mitten in der Gesellschaft. Sie bringen Erfahrungen aus ihrem Hauptberuf sowie eigene Kompetenz und Problemnähe in die vhs-Arbeit ein. Die vhs bietet ihnen die für ihre Lehrtätigkeit notwendige Professionalität in Form von Fort-

bildung und Beratung an. Nur mit dem Engagement der freiberuflichen Lehrkräfte und ihrer Nähe zur Teilnehmerschaft ist das flächendeckende Weiterbildungsangebot der Volkshochschulen kostengünstig zu realisieren. Das Honorar wird i. d. R. weder der Ausbildung noch der Leistung der Lehrkräfte gerecht.

Prekär kann die Lage jener freiberuflich Tätigen werden, die von den Honoraren einen großen Teil ihres Lebensunterhalts bestreiten müssen. Diese Situation kann nur durch politische Entscheidungen, verbunden mit einer besseren öffentlichen Förderung der Volkshochschulen, entschärft werden.

Volkshochschulen werden von *hauptberuflichen Fachkräften* professionell gemanagt und gesteuert. Hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter/innen haben i. d. R. eine einschlägige pädagogische oder fachspezifische Universitätsausbildung. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt in der Programmentwicklung, in der Gewinnung und Fortbildung von Lehrkräften, in der Beratung, in Bedarfsrecherchen und im Marketing sowie im Aufbau von Kooperationen, etwa mit kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen.

Verwaltungsfachleute mit unterschiedlicher beruflicher Qualifikation ermöglichen und unterstützen das pädagogische Geschehen und sichern die organisatorischen Abläufe sowie den Kundenservice, der zunehmend auch die Programmberatung umfasst. Ihre Identifikation mit der Weiterbildung macht ihre Arbeit für die Volkshochschulen besonders wertvoll.

Regelmäßige Fortbildung gehört zum Selbstverständnis des hauptberuflichen Personals und ist fester Bestandteil ihrer Arbeit.

Insgesamt umfasst das Personal der vhsen über 7.000 hauptberufliche MitarbeiterInnen und über 190.000 nebenberufliche Lehrkräfte aus vielen Berufen und verschiedensten Kreisen der Bevölkerung. Bei den Hauptberuflichen ma-

chen die pädagogischen Fachkräfte nicht ganz die Hälfte aus, die Verwaltungskräfte etwas mehr als die Hälfte. Der Anteil von Frauen an der Leitung beträgt rund 40 Prozent, im pädagogischen Bereich über 55 Prozent, in der Verwaltung mehr als 80 Prozent, bei den freiberuflichen Lehrkräften fast 65 Prozent.

Quelle: www.dvv-vhs.de

Weimarer Aufruf für Mindestlohn in der Weiterbildung

Die Durchsetzung eines Mindestlohns ist ein wesentlicher Schritt zur Professionalisierung in der Erwachsenenbildung. Die finanzielle Absicherung der Beschäftigten bildet eine Voraussetzung für angemessene Arbeitsbedingungen, Ausbildung und entsprechende Weiterbildung. Deshalb setzen die Gewerkschaften GEW und verdi hier einen Schwerpunkt ihrer professionspolitischen Arbeit.

Im Oktober 2010 lehnte die Ministerin für Arbeit und Soziales eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Branchentarifvertrages Weiterbildung mit der Begründung von „mangelndem öffentlichen Interesse“ ab. Betroffen sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Branche. Dabei handelt es sich z. B. um Lehrer oder Handwerksmeister, die Arbeitslose und Jugendliche unterrichten. GEW und verdi sowie der Bundesverband der Träger beruflicher Bildung hatten sich 2009 auf Mindestlöhne verständigt. Diese sahen für pädagogisch tätige Beschäftigte Stundenlöhne von 12,28 € West bzw. 10,93 € Ost und für Verwaltungsmitarbeiter 10,71 € West bzw. 9,53 € Ost vor. Nach einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung hätten auch tarifungebundene Arbeitgeber der Branche diese Mindestlöhne zahlen müssen. Die Voraussetzungen für einen branchenweiten Mindestlohn hatte die große Koalition

Anfang 2009 geschaffen. Damals war die Branche in das Entsendegesetz aufgenommen worden.

Die aus der Ablehnung resultierende Empörung bei Betroffenen und Fachleuten führte zum „Weimarer Aufruf“, der von über 8.000 Personen mit ihrer Unterschrift unterstützt wurde, darunter auch die gesamte SPD-Bundestagsfraktion und prominente VertreterInnen von Grünen und Linken.

Weimarer Aufruf Für einen Mindestlohn in der Weiterbildung

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Weimarer Aufrufs für Mindestlohn in der Weiterbildung kritisieren scharf die Entscheidung der Ministerin für Arbeit und Soziales, Ursula von der Leyen, den bestehenden Branchentarifvertrag Weiterbildung nicht für allgemeinverbindlich zu erklären.

Besonders empört sind wir über die Begründung, dass es dafür kein öffentliches Interesse gäbe.

Für die ca. 25.000 Beschäftigten in diesem Segment der Weiterbildung wird es nun keinen Mindestlohn geben. Die Weiterbildung bleibt so ein Tummelplatz unseriöser Anbieter.

Gute Bildung braucht Qualität und Qualität hat ihren Preis.

Es kann nicht sein, dass WeiterbildnerInnen Kurse für Erwerbslose geben und selbst oft nur am Existenzminimum leben.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner fordern Ministerin von der Leyen nachdrücklich auf, ihre Entscheidung zu revidieren und dafür zu sorgen, dass WeiterbildnerInnen zukünftig den vereinbarten Mindestlohn erhalten.

Weimar, den 6. November 2010

Quelle: www.gew.de (pf)